

Januar 2017

Neuregelungen im Energiebereich für 2017

Mit Beginn des Jahres 2017 ergeben sich für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen einige Neuerungen. Zukünftig wird der Vergütungssatz für Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren nicht mehr staatlich festgelegt, sondern per Ausschreibung am Markt ermittelt. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag und die dementsprechende 20-jährige Vergütung. Kleine Anlagen mit einer Leistung bis 750 kW betrifft diese Neuregelung jedoch nicht. Diese Anlagen erhalten weiterhin die staatlich festgelegte Vergütung.

Seit 1. Januar 2017 ist die Anbringung eines Heizungslabels an Heizkesseln, die älter als 15 Jahre sind, durch den Bezirksschornsteinfeger Pflicht. Dafür entstehen keine Kosten. Das Label zeigt an, wie effizient die eingebaute Heizung ist. Die Effizienzklassen gehen von A++ (sehr effizient) bis D (ineffizient). Zusätzlich zum Energielabel wird ein kostenfreies Faltblatt ausgegeben, das über Möglichkeiten zur Heizungsoptimierung informiert. Sollten Sie den Austausch bzw. die Optimierung Ihrer Heizungsanlage vorsehen, erhalten Sie von der Energieagentur des Landkreises Bautzen auch 2017 eine kostenfreie Erstberatung.

Halogen-Metalldampflampen (HQI-Lampen) und Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) dürfen ab 1. Januar 2017 weder verkauft noch eingebaut werden, wenn die Lichtausbeute weniger als 80 Lumen pro Watt beträgt. Die beiden Lampentypen befinden sich teilweise noch in Außen- bzw. Straßenbeleuchtungen im Einsatz. Für den Austausch der Innen-, Außen- und Straßenbeleuchtung können Kommunen bis zu 60 % der Investitionskosten gefördert bekommen. Sollten Sie einen Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN


european
energy award

Februar 2017

4. Bautzener Energieforum – Digitalisierung der Energiewende

Am 23. März 2017 führt die Energieagentur des Landkreises Bautzen gemeinsam mit der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, der Staatlichen Studienakademie Bautzen und dem Technologieförderverein Bautzen e. V. das 4. Bautzener Energieforum durch. Dazu laden wir herzlich ein.

Inhaltlich beschäftigen sich die Fachvorträge mit der Digitalisierung der Energiewende, die durch das am 2. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz geregelt wird. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass Stromkunden mit entsprechendem Jahresverbrauch den Einbau eines digitalen Stromzählers durch den Energieversorger akzeptieren müssen. Zunächst betrifft die Regelung Verbraucher mit einem Strombezug von über 10.000 kWh pro Jahr. In den kommenden Jahren werden dann schrittweise Stromkunden mit niedrigeren Verbräuchen in die gesetzliche Regelung einbezogen.

Nach dem Vortragsprogramm erhalten die Teilnehmer der Veranstaltung die Möglichkeit, das Energiezentrum der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH zu besichtigen. Zur Deckung der Kosten für Mittagessen und Bustransfer zum Energiezentrum wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 5 € erhoben. Studenten zahlen 3 €, Schüler und Auszubildende bekommen freien Eintritt. Bitte melden Sie sich bei Teilnahmeinteresse telefonisch oder per E-Mail bis zum 17. März 2017 bei der Energieagentur des Landkreises an.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf den Internetseiten der Energieagentur des Landkreises Bautzen unter www.tgz-bautzen.de/energieagentur und des Fördervereins der Studienakademie Bautzen e. V. unter <http://verein.ba-bautzen.de>.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN


european
energy award

März 2017

Förderwettbewerb „STEP up!“ für Unternehmen

Seit 1. März 2017 können im Rahmen des Förderwettbewerbs „STEP up!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Projektanträge eingereicht werden. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen, die ihre eigene Stromeffizienz verbessern oder in die Stromeffizienz ihrer Kunden investieren wollen. Es werden Maßnahmen gefördert, die hocheffiziente Technologien nutzen. Die Amortisationszeit muss länger als 3 Jahre betragen.

Unternehmen reichen Ihre Stromeffizienzprojekte über das „easy-online-Antragssystem“ (www.foerderportal.bund.de/easyonline) ein und treten dabei mit anderen Antragstellern in einen Wettbewerb. Die Projekte, die je „Förder-Euro“ die höchste Stromeinsparung erzielen, erhalten eine Förderung. Dabei gibt es keine festgelegte Förderquote. Diese Quote kann jeder Antragsteller selbst festlegen. Sie darf jedoch 30 %, bei Beleuchtungsprojekten 40 %, nicht überschreiten. In der aktuellen Projektrunde haben potentielle Antragsteller die Möglichkeit, mit einem Schnelltest zu überprüfen, ob ihr Vorhaben förderfähig ist. Somit kann das Unternehmen einschätzen, ob es sich lohnt, einen Förderantrag zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stepup-energieeffizienz.de. Sollten Sie einen Beratungsbedarf haben, können Sie sich auch an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



April 2017

Fortsetzung der Förderung von Stromspeichern in Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert seit Kurzem wieder die Installation von Stromspeichern. Natürliche und juristische Personen können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) die Förderung beantragen. Es werden bis zu 40 % der Kosten für den Stromspeicher auf Blei- oder Lithium-Ionen-Basis gefördert. Der maximale Zuschuss der SAB beträgt 20.000 €. Der Stromspeicher muss mit Strom aus einer Solaranlage betrieben werden und dauerhaft mit dem Stromnetz gekoppelt sein. Außerdem muss der Speicher eine Kapazität von mindestens 2 kWh aufweisen.

Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert die Inbetriebnahme von Stromspeichern. Neben einem zinsgünstigen Kredit für die Finanzierung des Gesamtvorhabens, wird derzeit ein Tilgungszuschuss von 19 % gewährleistet. Die hier beschriebenen Förderprogramme der KfW bzw. der SAB können nicht kombiniert werden.

Bei Fragen zum Thema Energiespeicher können Sie sich jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN


european
energy award

Mai 2017

Förderung Elektromobilität

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gestellt, bis 2020 die Anzahl der elektrisch betriebenen Fahrzeuge auf 1 Million zu erhöhen. Dafür wurden umfangreiche Fördermöglichkeiten geschaffen. Bisher wurde auf diese Weise in Deutschland die Anschaffung von ca. 18.000 Fahrzeugen unterstützt. Der Kauf von Elektro- sowie von Brennstoffzellenfahrzeugen, die kein Kohlendioxid (CO₂) emittieren, wird mit bis zu 4.000 € gefördert. Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß bei unter 50 g/km liegt, erhalten eine Förderung von 3.000 €. Die Förderung zahlen zur Hälfte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie der jeweilige Automobilhersteller. Der Förderantrag wird auf der Webseite des BAFA gestellt. Zu beachten ist, dass nur Fahrzeuge gefördert werden, die beim BAFA gelistet sind. Auf dieser Liste befinden sich gegenwärtig 112 verschiedene Fahrzeugtypen.

Die Besitzer von Elektrofahrzeugen haben die Möglichkeit, sich im Internet einen Überblick über Lademöglichkeiten zu verschaffen. Empfehlenswert sind insbesondere die Webseiten <http://www.goingelectric.de/stromtankstellen> und <http://lemnet.org/map/?hl=de>.

Bei Fragen zum Thema Elektromobilität können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Juni 2017

Umfangreiche Fördermittel für Heizungssanierungen

Die Energiewende findet bisher überwiegend im Stromsektor statt. Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen jedoch auch Investitionen in einen energieeffizienten und möglichst auf erneuerbaren Energien basierenden Wärmesektor getätigt werden. Dafür werden umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Sommermonate sind die beste Zeit, um eine Heizungssanierung durchzuführen, da Haushalte jetzt nur einen geringen bis keinen Wärmebedarf haben.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert in Bestandsgebäuden u. a. Investitionen in Biomasseheizungen, Solarthermieranlagen und Wärmepumpen. Besonders effiziente Wärmepumpen sowie große Solarthermieranlagen (mind. 20 m² Kollektorfläche) werden auch im Neubau bezuschusst. Die Förderhöhe hängt von der installierten Leistung ab. Kleine Anlagen werden mit einer Pauschalsumme gefördert. Bei den genannten Investitionen kann man parallel noch das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) mit einer Zusatzförderung in Höhe von 20 % der jeweiligen Basisförderung des BAFA nutzen. Dies muss im Förderantrag nur angezeigt werden. Der Investitionszuschuss des BAFA ist kumulierbar mit einem zinsgünstigen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Bei Fragen zum Thema Heizungssanierung können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa 
energy award

Juli 2017

Neues Förderprogramm für die Inbetriebnahme von Brennstoffzellen

Seit Juli 2017 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Einbau von Brennstoffzellensystemen in neuen oder bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Antragsberechtigt sind u. a. Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen. Neben dem Einbau des Systems sind auch der Vollwartungsvertrag für die ersten 10 Jahre sowie die Kosten und Leistungen des Energieberaters förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden von der KfW mit bis zu 40 %, maximal jedoch mit dem Förderhöchstbetrag der jeweiligen Leistungsklasse, bezuschusst. Der Förderhöchstbetrag schwankt zwischen 7.050 € für die kleinste Leistungsklasse (0,25 kW elektrisch) bis 28.200 € für die größte Leistungsklasse (5,0 kW elektrisch).

Um den Zuschuss zu erhalten, muss zunächst ein Energieeffizienzexperte für Förderprogramme des Bundes beauftragt werden, die Förderfähigkeit der Anlage zu prüfen. Anschließend wird der Antrag auf den Investitionszuschuss online bei der KfW gestellt. Nach Zusage der Förderung können Verträge zur Lieferung der Brennstoffzelle abgeschlossen und die Brennstoffzelle installiert werden. Spätestens 12 Monate nach Zusage der Förderung muss der Energieexperte die Durchführung der Maßnahme bestätigen. Die Höhe der geleisteten Zahlungen ist nachzuweisen. Danach wird der Zuschuss überwiesen.

Bei Fragen zum Thema Brennstoffzelle können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa 
energy award

August 2017

Energie- und Treibhausgasbericht 2016 für den Landkreis Bautzen erschienen

Die Anstrengungen des Landkreises in den Bereichen Energie- und Klimaschutz sind nicht zuletzt auf die Klimaentwicklung im Landkreis selbst zurückzuführen. In den letzten Jahrzehnten zeigten sich zunehmend Extremereignisse, insbesondere Starkregen sowie ein Trend der Erwärmung. Die Jahresmitteltemperatur hat sich in unserem Landkreis seit 1990 bis 2010 von 8,7° C auf 9,3° C erhöht. Die Anzahl der Sommertage hat im gleichen Zeitraum um 21 % zugenommen.

Der Energie- und Treibhausgasbericht behandelt die Energieerzeugung und den -verbrauch im Landkreis Bautzen sowie die Treibhausgasemissionen unterteilt nach den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Abfall. Der Bericht basiert auf statistischen Angaben, die Ende 2016 bzw. Anfang 2017 zur Verfügung standen. Diese Daten beziehen sich in der Regel auf das Jahr 2014.

Der Energie- und Treibhausgasbericht wurde nach 2014 das zweite Mal in dieser Form durch die Energieagentur des Landkreises und das Institut für Nachhaltigkeitsanalytik und -management erarbeitet. Der Bericht ist eine Maßnahme des Landkreises Bautzen zur Umsetzung des bereits 2012 vorgelegten Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Darüber hinaus ist die Treibhausgasbilanz Bestandteil des European Energy Award – eea. Der Landkreis Bautzen beteiligt sich an diesem europäischen Zertifizierungssystem.

Kurzüberblick:

Der überwiegende Teil der Treibhausgasemissionen wird durch die Sektoren Energie und Verkehr verursacht. Bezogen auf die Anzahl der Einwohner liegt der Stromverbrauch im Landkreis Bautzen 2014 bei ca. 6.100 kWh pro Jahr. Der bundesdeutsche Mittelwert liegt bei 7.300 kWh pro Einwohner und Jahr. Erfreulich ist dabei der hohe Anteil des sogenannten „grünen Stromes“, der inzwischen ca. 1/3 des Gesamtstromverbrauches abdeckt. Dieser grüne Strom wird im Landkreis Bautzen zu 61% von Photovoltaikanlagen, 33% von Windanlagen, 4,5% von Biomasse-Biogas-Anlagen und 0,5% von Wasserkraftanlagen erzeugt. Für 2020 erwarten wir einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion von ca. 43%.

Im Bereich der Wärmeerzeugung hat sich eine ähnliche Entwicklung wie bei der Stromproduktion vollzogen. Im Landkreis Bautzen konnte die Anzahl der Anlagen, die Wärme aus erneuerbarer Energie erzeugen, von 60 Anlagen im Jahr 2000 auf fast 5.900 Anlagen im Jahr 2014 erhöht werden. Im Gegensatz zum Strom liegen hier für den Landkreis keine spezifischen Daten zur Gesamtwärmeversorgung vor. Deshalb muss auf statistische Daten des Bundes zurückgegriffen werden. Seit 1990 ergibt sich danach eine Abnahme der wärmebedingten Treibhausgasemissionen pro Einwohner um ca. 22%.

Seit 2012 werden auch die Treibhausgasemissionen der landkreiseigenen Liegenschaften ermittelt. Diese Emissionen konnten bis 2014 um 7,4% gesenkt werden. Die Emissionsreduzierung ist auf Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, auf effizientere Heizsysteme und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Strommix der Energieversorger zurückzuführen.

Für die Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr liegen für den Landkreis detaillierte Angaben vor. Die verkehrsbedingten Emissionen haben im Zeitraum 1990 – 2014 systematisch zugenommen. 2014 entstanden ca. 27% aller Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Ursache für diese Entwicklung ist die stetig gestiegene jährliche Fahrleistung. Trotz abnehmender Einwohnerzahlen ist die Anzahl der Fahrzeuge nahezu konstant geblieben. Zukünftig ist im Sektor Verkehr tendenziell von einer Emissionsreduzierung auszugehen, vor allem aufgrund der Effizienzsteigerungen beim motorisierten Individualverkehr und infolge des Umstiegs auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, z. B. Elektrofahrzeuge.

Die verbleibenden Sektoren tragen insgesamt mit 17% zu den Treibhausgasemissionen im Landkreis bei. Dabei entfallen 9% auf industrielle Prozesse, 6% auf die Landwirtschaft und 2% auf den Bereich Abfall.

Vergleicht man die Treibhausgasbilanz 2016 mit den 2012 aufgestellten Prognosen ergibt sich nur eine geringe Abweichung. Im Energie- und Klimaschutzkonzept wurden für 2015 Emissionen in Höhe von 8,1 t CO₂ pro Jahr und Einwohner prognostiziert. Der Landkreis Bautzen weist für 2014 8,05 t CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr aus. Neben dem CO₂ sind in diesen Äquivalenten weitere Treibhausgase entsprechend dem Kyoto-Protokoll berücksichtigt. Für 2020 werden im Energie- und Klimaschutzkonzept 7,9 t CO₂ je Einwohner und Jahr prognostiziert. Der Landkreis wird dieses Ziel voraussichtlich erreichen.

Ausblick:

Seit Ende 2016 liegt der Klimaschutzplan 2050 des Bundes vor. Dieser Plan zielt auf Treibhausgasreduzierungen in Höhe von 40% bis 2020, 55% bis 2030, 70% bis 2040 und 85% bis 2050. Um diese Ziele zu erreichen, sind politische Entscheidungen zum Umbau des gegenwärtigen Energieversorgungssystems notwendig. Die fossilen Brennstoffe, vom Öl bis zur Kohle, müssen dann stark reduziert werden. Gleichzeitig muss das Angebot erneuerbarer Energien weiter erhöht werden. Außerdem muss der Energieverbrauch insgesamt reduziert werden. Das heißt, die Energieeffizienz muss noch erheblich verbessert werden.

Weitere Informationen unter: www.tgz-bautzen.de/energieagentur/downloads

September 2017

Bauherrenmappe für den Landkreis

Bauherren können weiterhin bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen die kostenfreie Zusendung einer Bauherrenmappe anfordern. Dieser praxisorientierte Leitfaden informiert u. a. über rechtliche Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Förderung und regionale Ansprechpartner im Landkreis Bautzen.

Neuregelung bei Beantragung von Fördermitteln

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet zahlreiche Förderprogramme zur Erneuerung der Heizungssysteme in Verbindung mit erneuerbaren Energieträgern an. Bisher konnte man den Förderantrag teils bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlage beim BAFA einreichen. Ab 1. Januar 2018 muss die Förderung vor der Umsetzung der Maßnahme, also vor Beauftragung des Installateurs der neuen Anlage, beantragt werden. Planungsleistungen dürfen jedoch bereits vorher erbracht werden.

Für Antragsteller, die ihre Heizung bis 31. Dezember 2017 in Betrieb nehmen, gilt eine Übergangsfrist. Die Beantragung der Förderung für diese Anlagen ist noch innerhalb der ersten 9 Monate nach Inbetriebnahme möglich.

Bei Fragen zum Heizen mit erneuerbaren Energien können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN


european
energy award

Oktober 2017

Senkung der EEG-Umlage in 2018

Die Umlage zur Finanzierung der erneuerbaren Energieträger (EEG-Umlage) wird im Jahr 2018 zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen von derzeit 6,88 ct/kWh auf 6,792 ct/kWh gesenkt. Dies gaben die vier Übertragungsnetzbetreiber am 16. Oktober 2017 bekannt. Begründet wird dies mit steigenden Preisen an der Strombörse und einem Milliarden-Überschuss auf dem EEG-Konto. Dass die Umlage trotz des hohen Überschusses nicht stärker gesenkt wird, liegt daran, dass 2018 viele sogenannte Off-Shore-Windparks, also Windanlagen auf Nord- und Ostsee, in Betrieb genommen werden. Diese EEG-Vergütung ist bei diesen Anlagen anfänglich deutlich höher als bei Bestandsanlagen.

Ob die Senkung der EEG-Umlage auch zu einer Reduzierung des Strompreises in unserer Region führen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da noch nicht bekannt ist, wie sich die Netzentgelte als weiterer großer Bestandteil des Strompreises entwickeln werden. In 2017 ist diese Kostenposition stark angestiegen.

Weitere Information zu Energiethemen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa 
energy award

November 2017

Entwicklung des Strompreises 2018

Die Umlage für die Finanzierung erneuerbarer Energieträger, ein Bestandteil des Strompreises, wird im Jahr 2018 auf 6,792 ct/kWh sinken. Ein weiterer Bestandteil des Strompreises sind die Netzentgelte. Die 4 Übertragungsnetzbetreiber Deutschlands haben nun Prognosen veröffentlicht, wie sich die Netzentgelte entwickeln werden. Für Ostdeutschland prognostiziert der Übertragungsnetzbetreiber eine Senkung um 11 %. Dieser Fakt und die Tatsache, dass die EEG-Umlage 2018 ebenfalls gesenkt wird, könnte 2018 zu sinkenden Strompreisen für Verbraucher führen. Auf der Webseite Ihres Energieversorgers sollte sich leicht prüfen lassen, wie sich der Strompreis 2018 für Sie konkret entwickeln wird.

Wir appellieren an alle Verbraucher, sparsam mit Energie umzugehen. Dadurch können Sie nicht nur Geld sparen, sondern auch die Umwelt und das Klima schützen. Weitere Information zu Energiethemen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa 
energy award

Dezember 2017

Ausstellung „Effiziente Mobilität“ im TGZ Bautzen

Vom 10. bis 31. Januar 2017 können sich Interessierte im Foyer des TGZ Bautzen, Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen zur Mobilität der Zukunft informieren. In diesem Zeitraum wird dort die Wanderausstellung „Effiziente Mobilität“ präsentiert. Die Ausstellung behandelt verschiedene Themen, insbesondere die Elektromobilität und Intelligente Verkehrssysteme. Thematisiert werden u. a. der Ladevorgang eines Elektrofahrzeuges, der Aufbau eines Elektromotors sowie das autonome Fahren.

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH hat kürzlich eine Studie zur Elektromobilitäts-Ladeinfrastruktur im Freistaat Sachsen herausgegeben. Darin werden u. a. der aktuelle Stand der Elektromobilität, die gegenwärtige und zukünftige Verbreitung von Elektrofahrzeugen und die benötigte Ladeinfrastruktur sowie Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteure thematisiert. Die Studie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.saena.de/angebote/mobilitaet.html>.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

